

Bedingungen und Preise zum Nachtstrom-Sonderabkommen N und NV der Stadtwerke Werl GmbH (nachstehend SW genannt) - gültig ab 01.02.2019 -

Für elektrische Speicher-Raumheizungen mit einem Anschlusswert von mindestens drei Kilowatt Speicherleistung oder Elektro-Standspeicher mit einem Mindestinhalt von 250 Litern, die mit zeitlich eingeschränkter Betriebsweise betrieben werden, stellen die SW nach Vereinbarung aus ihrem Niederspannungsnetz während der Freigabedauer elektrische Energie gemäß folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Speichieranlagen

Speicher-Raumheizungen sind nach den geltenden Dimensionierungs-Richtlinien für die von den SW vorgegebene Freigabedauer – im Regelfall maximal acht Stunden – auszulegen. Die Aufladung der Speicher-Raumheizung ist über eine von der Witterung und der Restwärme jedes einzelnen Gerätes abhängig arbeitende Aufladesteuerung, die den VDEW-Richtlinien entspricht, vorzunehmen. Die SW sind berechtigt, dabei ein bestimmtes Steuerungsverhalten zu verlangen.

Der Inhalt von Elektro-Standspeichern ist entsprechend dem täglichen Warmwasserbedarf zu dimensionieren. Die Nennleistung muss so bemessen sein, dass eine vierstündige Nenaufladungsdauer ausreicht.

Eine Änderung der Speichieranlage, z. B. der Anschlusswerte, ist den SW unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2. Messung des Stromverbrauchs, Kundendienstschaltung und Freigabedauer

2.1 Der Stromverbrauch für Speichieranlagen wird getrennt vom übrigen Stromverbrauch über einen besonderen Zähler gemessen. Für eine Übergangszeit kann es bei bestehenden Anlagen bei einer gemeinsamen Messung verbleiben.

2.2 Die Tarifumschaltung sowie die Freigabedauer der Stromlieferung zur Aufladung der Speichieranlagen erfolgt durch eine Kundendienstschaltung der SW. Weitere in Verbindung hiermit notwendige technische Einrichtungen sind Bestandteile der Kundenanlage.

2.3 Die Freigabedauer wird von den SW nach ihren jeweiligen Betriebsverhältnissen festgelegt und liegt in der Nacht. Als Nacht gilt die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Die Freigabedauer beträgt täglich höchstens acht Stunden. Sie kann für Speicher-Raumheizungen in Abhängigkeit von der mittleren Tages-Außentemperatur bis auf vier Stunden vermindert werden. Die SW können die Freigabedauer auch in mehrere Zeitabschnitte unterschiedlicher Dauer unterteilen. Bei bestehenden Anlagen des N-Sonderabkommens beträgt die Freigabedauer täglich acht Stunden. Die SW können diese Freigabedauer auch in mehrere Zeitabschnitte unterschiedlicher Dauer unterteilen, wobei jedoch insgesamt acht Stunden gewährleistet werden.

2.4 Wenn die Betriebsverhältnisse der SW es zulassen, kann in Sonderfällen für eine bestehende Speichieranlage eine Zusatzfreigabedauer von bis zu zwei Stunden am Tage vereinbart werden. Diese Zusatzfreigabedauer wird von den SW nach den jeweiligen Belastungsverhältnissen ihrer Anlagen festgelegt und durch die Kundendienstschaltung freigegeben.

bitte wenden

3. Strompreise

		Allgemeiner Preis Grund- und Ersatzversorgung *		Nachtstrom- Sonderabkommen N/NV	
		netto	brutto	netto	brutto
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitspreis Wärmestrom - Hochtarif (HT) - Nachtтарif (NT) Grundpreis 	Cent/kWh	24,61	29,29	23,70	28,20
	Cent/kWh	19,81	23,57	16,98	20,21
	Euro/a	108,60	129,23	126,60	150,65
Nur bei Bedarf - Stromwandlersatz	Euro/a	33,60	39,98	33,60	39,98

Preisstand 01.02.2019

* Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung zur Information

Bei den genannten Preisen handelt es sich um gerundete Brutto-Preise (inklusive Umsatzsteuersatz in Höhe von derzeit 19%). In den Rechnungen werden die Netto-Einzelpreise und die aktuelle Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen.

Informationspflicht des Energieanbieters laut Energiedienstleistungsgesetz EDL-G vom 04.11.2010

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Stromkennzeichnung der Stromlieferung 2017 der Stadtwerke Werl GmbH, 59457 Werl gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2017				
Energieträgermix	Gesamt- stromlieferung	Produkt SWS öko SWS regio SWS garant	Verbleibender Energimix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
Kernkraft	5,9%	0,0%	6,3%	12,7%
Kohle	23,1%	0,0%	24,6%	38,1%
Erdgas	12,1%	0,0%	12,9%	10,2%
sonstige fossile Brennstoffe	1,1%	0,0%	1,1%	2,4%
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	52,9%	52,9%	52,9%	33,1%
sonstige Erneuerbare Energien	4,8%	47,1%	2,0%	3,5%
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
damit verbundene Emissionen				
CO ₂ -Emissionen [g/kWh]	278	0	297	435
radioaktiver Abfall [g/kWh]	0,0002	0,0000	0,0002	0,0003
Quelle	Stadtwerke Werl GmbH			BDEW